



## Vereinbarung

zur Überlassung von Arbeits- bzw. Lernmitteln

zwischen der Stadt Miltenberg, Engelplatz 69, 63897 Miltenberg als Schulaufwandsträgerin

-vertreten durch die Schulleitung der Mittelschule Miltenberg-

und

des Schülers/der Schülerin:

\_\_\_\_\_

vertreten durch die erziehungsberechtigte Person:

\_\_\_\_\_

-im Folgenden als Leihnehmer bezeichnet-

### § 1 Überlassung

Die Stadt Miltenberg stellt dem Leihnehmer hiermit das im Folgenden näher bezeichnete Arbeits- bzw. Lernmittel zur Verfügung.

<b>Arbeits- bzw. Lernmittel:</b>	Laptop / Netzteil und Zubehör (unten)
Typenbezeichnung:	Fujitsu Lifebook A3510
Hersteller / Gerätenummer / Seriennummer:	
Leihg.Nr. / Inventarnummer	
Zustand:	
Zubehör:	<input type="checkbox"/> original Netzteil Fujitsu P/N _____ <input type="checkbox"/> bt-mouse+bt-Adapter <input type="checkbox"/> bt-Tastatur

### § 2 Nutzungsumfang

Das Arbeits- bzw. Lernmittel ist vom Leihnehmer ausschließlich im Rahmen seiner Tätigkeit (bzw. der Tätigkeit seines Kindes) als Schüler/in für den Unterricht dieser Schule zu benutzen. Eine Nutzung für private Zwecke und sonstige Zwecke ist nicht gestattet. Es sind die Regelungen der beigefügten **Nutzungsordnung (Anlage 1)** einzuhalten. Diese Nutzungsordnung wird anerkannt.

### **§ 3 Haftung**

Der Leihnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Schäden, die an dem Arbeits- bzw. Lernmittel auftreten, unverzüglich der Schule gemeldet werden.

Schäden, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, werden auf Kosten der Stadt Miltenberg beseitigt.

Der Leihnehmer haftet für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig (insbesondere wegen unsachgemäßen Gebrauchs) verursachten Beschädigungen und Wertminderungen des Arbeits- bzw. Lernmittels auf vollen Schadensersatz. Bei anderen fahrlässig verursachten Schäden ist der Leihnehmer verpflichtet, sich nach dem Grad seines Verschuldens am Ersatz des Schadens zu beteiligen. Im Übrigen haftet der Leihnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. **Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.**

### **§ 4 Überlassung an Dritte**

Der Leihnehmer ist nicht berechtigt, Arbeits- bzw. Lernmittel Dritten zu überlassen oder diesen Zugang zu dem Arbeits- bzw. Lernmittel zu gewähren.

### **§ 5 Mangelfreie Übergabe**

Der Leihnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift unter diese Vereinbarung, dass er die Arbeits- bzw. Lernmittel von der Stadt Miltenberg in funktionsfähigem und mangelfreiem Zustand erhalten hat.

### **§ 6 Rückgabe**

Die Stadt Miltenberg behält sich vor, die Überlassung der Arbeits- bzw. Lernmittel zu widerrufen, wenn und solange diese für den vorgesehenen Nutzungszweck nicht benötigt werden.

Die Stadt Miltenberg behält sich ferner vor, die Überlassung der Arbeits- bzw. Lernmittel zu widerrufen, wenn der Leihnehmer gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt.

Die Stadt Miltenberg behält sich darüber hinaus einen Widerruf der Überlassung vor.

Verlangt die Stadt Miltenberg die Rückgabe der Arbeits- bzw. Lernmittel, so sind diese am darauffolgenden Werktag am Sitz der Schule an einen Bevollmächtigten der Schule zu übergeben.

In jedem Fall der Rückgabe der Arbeits- bzw. Lernmittel wird ein Rückgabeprotokoll gefertigt.

### **§ 7 Zurückbehaltungsrecht**

Dem Leihnehmer und dem/der Schüler/-in stehen keine Zurückbehaltungsrechte an den Arbeits- bzw. Lernmitteln zu.

### **§ 8 Ausfertigungen**

Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Miltenberg, den .....

.....  
Schulleitung

.....  
Leihnehmer

# Nutzungsordnung

## 1. Allgemeines

Diese Nutzungsordnung gilt für die Benutzung von schuleigenen mobilen Endgeräten (Tablets, Notebooks) zu schulischen Zwecken. Die Verwendung des mobilen Endgeräts ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

## 2. Regeln für die Leihe und die Nutzung

### 2.1 Aus- und Rückgabe von mobilen Endgeräten

Die Ausgabe von mobilen Endgeräten an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die zuständige, von der Schulleitung bestimmte Person.

Am ersten Schultag nach Ablauf der Präsenzunterrichtsfreien Zeit ist das mobile Endgerät unaufgefordert in unversehrtem Zustand zurückzugeben. Die Rückgabe wird schriftlich bestätigt.

### 2.2 Zugelassene Nutzungen

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die Schulleitung. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Das zur Verfügung gestellte mobile Endgerät darf von Schülerinnen und Schülern nur für schulische Zwecke genutzt werden. Eltern bzw. Familienangehörige dürfen das mobile Endgerät zur Unterstützung in schulischen Angelegenheiten des Schülers/der Schülerin benutzen.

Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft vorgegebenen digitalen Lernplattform und Lernsoftware
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle
- Internetrecherchen zu schulischen Zwecken

Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler, zu anderen als den schulischen Zwecken ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

**Das mobile Endgerät darf in die private Infrastruktur (WLAN bzw. LAN) integriert werden.** Diese muss über einen jeweils nach dem aktuellen Stand vorliegenden Virenschutz und eine entsprechende Firewall verfügen.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler oder dem Land Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Wer unbefugt Software aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

### **2.3 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt, außer im Rahmen von der Schule im Rahmen des Unterrichts durchzuführender Installationen. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung einer Lehrkraft im Rahmen der schulischen Nutzung angeschlossen werden.

**Daten können auf dem Gerät oder auf privaten externen Speichergeräten gespeichert werden, sofern die Nutzungsbedingungen eingehalten sind. Nach Beendigung der Ausleihe werden von der Schule alle verbliebenen Daten unwiederbringlich gelöscht (Neuinstallation des Geräts).**

**Daten können auch im persönlichen Online-Speicher von Mebis bzw. der Plattform SchoolFox gespeichert und gesichert werden.**

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet sollte vermieden werden. Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden.

### **2.4 Schutz der Geräte, Haftung**

Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für das ihnen überlassene mobile Endgerät.

Störungen oder Schäden sind sofort der Schule per Mail zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den Gebrauch nach dieser Nutzungsordnung hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen.

## **2.5 Versenden von Informationen in das Internet**

Außerhalb der vorgesehenen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

## Rückgabe:

Das mobile Endgerät wurde am \_\_\_\_\_ zurückgegeben.

Laut Angabe des Nutzers ist das mobile Endgerät:

- in ordnungsgemäßem Zustand
- beschädigt
  - Angaben zur Beschädigung:

---

Datum

Unterschrift Verantwortlicher der Schule